

sitive Recht Lücken läßt. An Stelle jenes Krämergeistes der guten alten Zeit, dessen Hauptwis im Uebervorthellen lag und der beim Mangel alles Selbstgefühls vor jedem Wagniß zurückschrak, ist eine frische, durchbildete und selbstbewußte Unternehmertätigkeit getreten, die dem Publicum nicht zumuthet, bei einem Risiko von einigen tausend oder einigen hundert Thalern den Actionär, noch dazu ohne Garantie und ohne Controle, zu spielen. Und was sind die reellen Ergebnisse dieser Entwicklung? Die Zahl der Firmen ist um das Fünffache gestiegen, die Bücherproduction stieg um das Sechsfache, daneben entwickelte sich eine machtvolle periodische Presse, die damals noch in den Kinderschuhen lief, der Geschäftsverkehr ist ein exacter, coulanter und wohlfeiler geworden, und im nämlichen Verhältnisse, wie sich der Verkehr ausgebreitet, in sich vervollkommenet und vereinfacht hat, im nämlichen Verhältnisse, d. h. zu Gunsten des Durchschnittsergebnisses stieg der Geldumsatz und der Reingewinn. Das ist nur die materielle Seite an der Sache, mit der nothwendig die geistige zusammenhängt. Mit der Steigerung des commerciellen Ergebnisses, und zwar genau im nämlichen Schritt, hat der deutsche Buchhandel eine culturgeschichtliche Bedeutung erstiegen, von welcher eine Zeit selbst in ihren besseren Vertretern kaum eine Ahnung haben konnte, die durchgängig nur auf die Befriedigung des gegebenen gelehrten Bedürfnisses und auf Stillung der albern und geschmacklosen Unterhaltungslust des großen Haufens angewiesen war.

Und von jener „guten alten Zeit“, wo der Buchhandel noch in seinen vielgerühmten „soliden Bahnen“ wandelte, muthen uns heutzutage manche Leute zu, daß wir sie als Ideal verehren und zu ihr zurückflüchten sollen! In der Neuzeit finden sie kaum etwas, was besser ist, als in der vor ihren Augen allerdings stark umnebelten Vergangenheit. Diese Seite der Geschäftswelt ist es namentlich auch, welche die sogenannte höhere Auffassung des Buchhandels in Schwung gebracht hat, eine Auffassung, die unsern Stand mehr um sein Ansehen zu bringen geeignet ist, als irgend sonst etwas. Die höhere Auffassung kommt nämlich gewöhnlich bei der Gewerbebefreiung zur Sprache; in Bezug auf Gewerbebefreiung heißt es, man dürfe den Buchhandel nicht mit andern Gewerben unter eine Schablone ziehen, er stelle etwas Anderes vor, als solche Berufsarten, die auf Befriedigung des materiellen Bedürfnisses ausgehen; mit seiner Würde sei die Gewerbebefreiung unverträglich. Es ist das im Kern der Sache die nämliche Sprache, die auch die Handwerker-Innungen führen, wenn sie sich auf Ministerialverordnung darüber zu äußern haben, ob sie die Gewerbebefreiung wünschen oder nicht, und in Wahrheit wird durch jene höhere Auffassung der Buchhandel aus der Rangstufe von Handel und Industrie entfernt, um ihn auf das Niveau des Handwerks herabzudrücken. Dabei klagt man analog dem zünftigen Handwerke über den drohenden Nachtheil der „Puscherei“ seitens Unberufener, und fordert zur Abwehr dessen von der Gesetzgebung Prüfungen für den zu concessionirenden Buchhändler, welchem Wunsche denn auch die preussische Preßgesetzgebung mit großer Zuvoorkommenheit entsprochen hat, da es für ihren Standpunkt allerdings kein geeigneteres Mittel zur Maßregelung der Preßgewerbe gab. In der guten alten Zeit stand es mit der Fürsorge für die Bildung des angehenden Buchhändlers natürlich anders; ich verweise nur auf die Streit- und Reformschriften des vorigen Jahrhunderts, worin Klagen darüber geführt werden, daß die Geschäftsinhaber die Wahl ihrer Lehrlinge darnach bestimmten, um sie gleichzeitig zu gewissen Functionen des Hausknechts, z. B. zum Holzhacken und dergleichen Dingen, zu verwenden. Vielleicht steht es in einiger Verwandtschaft mit dieser Auffassung des buchhändlerischen Berufs, wenn der vierzehn-

jährige Friedrich Perthes, als er in die Lehre treten wollte, von dem Leipziger Böhme noch auf ein Jahr zurückgesandt wurde, weil der Junge gegenwärtig noch für den Buchhandel „zu klein und zu schwach“ sei. An solche charakteristische Züge erinnert man sich jedoch so wenig, als an die Wahrheit, daß die Koryphäen des Buchhandels gar nicht Buchhändler werden konnten, wenn man sie mit Schuleramen hätte plagen wollen. Der alte Ruprecht aus Göttingen wies Friedrich Perthes auf der Leipziger Messe als Lehrling zurück, weil der unwissende Junge auf seine Aufforderung nicht einmal amo zu conjugiren wußte. Der alte Goeschen, der Freund und Verleger unserer classischen Dichter, hatte in seiner Jugend Almosen gesammelt und kam durch Vermittelung eines menschenfreundlichen Schiffscapitans ohne wesentlichen Uebergang vom Bettelstab in den Buchhandel. Mit solchen Andeutungen soll nicht gesagt sein, daß man um die Vorbildung des Buchhändlers nichts zu geben habe; aber man soll sich klar darüber zu werden suchen, daß der Buchhandel seiner innersten Natur nach ein freies, vom Mutterwis, nicht vom Schulwis getragenes Gewerbe ist, welches in der Schnürbrust engherziger und tendenziöser Gesetze und Corporationsbestimmungen nothwendig ersticken muß.

Ein offenes Wort hierüber ist um so mehr am Platze, als sich unser Stand im Allgemeinen bei der Discussion der Gewerbebefreiung gewöhnlich auf die Seite schlägt, wo am wenigsten Ehre, Ansehen und Nutzen für die Gesamtheit zu erzielen ist. Wenn unser Beruf die Gewerbebefreiung zu scheuen hat, so ist der Geist, die Lebensfähigkeit aus ihm gewichen, und nichts erübrigt, als ein eitles Formenwesen, welches trotz der besten Gegenanstrengungen in nicht zu langer Zeit zusammenbrechen muß und nichts hinterlassen wird, als gestaltlose Trümmer. Allein gerade das Gegentheil findet Statt. Der Nachweis wäre bald zu führen, daß der Aufschwung des Buchhandels sich überall an eine freiere gesetzliche Behandlung des Gewerbewesens angeknüpft hat. Nach der Ansicht unserer Conservativen müßte consequenter Weise Oesterreich das Ideal unserer Geschäftsentwicklung bilden. Man nehme die beste oesterreichische Provinz, vergleiche sie in Production und Consumtion mit irgend einer deutschen, welche unter dem Einflusse eines freieren Gewerbewesens gestanden hat, und das Resultat des Vergleichs wird jedes Raisonnement unnöthig machen. Alle Argumente, welche buchhändlerischerseits gegen die Gewerbebefreiung angeführt werden, laufen, wie gesagt, auf das hinaus, was auch die Handwerker von ihrem Standpunkte dagegen anführen; nur ein Argument hat man auf unserer Seite voraus: die höhere Auffassung und die Würde des Buchhandels, und das ist jedenfalls auch das sonderbarste. Wenn ich mir als Buchhändler den Markt weniger bestürmt und der Concurrenz für jetzt und später durch preß- und gewerbebefreiende Maßregeln einen geeigneten Zügel angelegt denke, so könnte ich mich unter solchen Verhältnissen den Geschäftsangelegenheiten mit mehr Behagen hingeben, und über meine Zukunft würde sich ein rosenfarbiger Schimmer legen, den ich früher vielleicht nicht gekannt habe. Einen solchen Zustand des Behagens zu lieben, ist für Denjenigen, der sich einmal darin befindet, nichts zu Verargendes, vielmehr etwas ganz Menschliches; aber mit der höheren Auffassung und der Würde des Buchhandels hat die Liebe für eine solche Einrichtung nichts zu schaffen. Das Ansehen des Buchhandels gewinnt jedenfalls mehr durch Denjenigen, der Streben und Thätigkeitstrieb genug in sich hat, um sich vor der Concurrenz nicht zu scheuen, der sich nicht von ihr treiben läßt, sondern sie selber treibt, d. h. sie in ihren Leistungen zu überbieten sucht. Die anderen Behauptungen, daß die Geschäftsolidität durch die Gewerbebefreiung benachtheiligt, die „Puscherei“ darunter begünstigt